



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kaars,

zur Vorbereitung der politischen Entscheidungen überreiche ich Ihnen im Nachgang der erfolgten Präsentation im Fachausschuss die angekündigten Unterlagen. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Grundlage einer städtebaulichen Vereinbarung die Standortkonfiguration den gemeindlichen Interessen angepasst werden kann. Ebenso verweise ich inhaltlich auf meine Ausführungen während der Präsentation, insbesondere mit Blick auf die Vorschrift des § 245 e Abs. 1 letzter Satz BauGB. Es handelt sich bei der 25 % Angabe um eine Regelvermutung, die durch ein gleichlaufendes städtebauliche Konzept überschritten werden kann. Auf die hierzu vorliegende obergerichtliche Entscheidung darf ich nochmals aufmerksam machen.

Von großer Bedeutung ist weiterhin der im Entwurf vorliegende Gesetzestext der kommunalen Beteiligung. Die Landesregierung in Hannover beabsichtigt, dieses Gesetz zu Beginn des kommenden Jahres verabschieden zu können. Schlussendlich verweise ich auf die aktuell geschaffene Möglichkeit eines Bürgerstromtarifs. Mit diesem Modell ist eine direkte und damit monetär spürbare Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Ihrer Gemeinde dauerhaft gewährleistet. Insbesondere vor dem Hintergrund anstehender Tarifierhöhungen (u.a. durch Verteuerung der CO 2 Zertifikate) könnte durch die Schaffung zusätzlicher Sondergebiete effektiv eine wirtschaftliche Entlastung geschaffen werden.

Ich bitte um Weiterleitung an die zuständigen Gremien.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, Mühe und Geduld. Sollten weitere Fragen bestehen, so stehe ich jederzeit zusammen mit dem Unternehmen wpd aus Bremen zur Verfügung.